

POSITIONEN ZUR ARBEIT DES LBSB

Das Selbstwertgefühl einer Stadt,
wird wesentlich über die Haltung zu Architektur- Gestalt- und
Stadtraumqualität bestimmt.

Städte mit einem guten Selbstwertgefühl
sind lebenswerte und wirtschaftlich erfolgreiche Städte.

Eine Stadt wie Lünen ist eine seit Jahrhunderten gewachsene hoch sensible Struktur deren Qualität sich allein aus der Summe aller Einzelmaßnahmen ergibt.

Bauen ist somit eben keine Privatangelegenheit des Investierenden.

Bauen hat immer Auswirkungen auf die Gesamtqualität Lünens.

Der Rat der Stadt Lünen hat fraktionsübergreifend mit großer Mehrheit die Einrichtung des Lünener Beirat Stadtgestaltung und Baukultur beschlossen.

Die Installation und qualitative Besetzung eines Gestaltungsbeirates, dokumentiert den hohen Anspruch Lünens an Architektur- und Städtebauqualität.

Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, sehr früh auf die Planungsprozesse von Bauprojekten einzuwirken und mit Bauherren, Planern, **Politik** und Verwaltung in einen Austausch über Gestaltqualität und Baukultur zu kommen.

Forum dieses Austausches sind die Sitzungen des LBSB.

Durch die Diskussion über Baukultur wird die Haltung zur Ortsentwicklung und Architektur innerhalb der Stadt Lünen gestärkt.

Beides zusammen – die Kommunikation innerhalb der Kommune und die Kommunikation im Gestaltungsbeirat – haben Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung und führen zu einer Bewusstseinsänderung.

Dabei gilt:

Der LBSB ist kein Garant für hohe architektonische Qualität:

- Der LBSB entwirft nicht und führt nicht den Stift für den Entwurfsverfasser
- Der LBSB erarbeitet keine eigenen Vorschläge / Entwürfe
- Vielmehr ist der LBSB Initiator und Motivator für gute Architektur
- Bei beratungsresistenten Bauherren und Architekten kann der LBSB allein schlechte Architektur nicht verhindern.

Der LBSB ist Kommunikator im Ringen um mehr Baukultur:

- Der LBSB ist kein „Verhinderungs- oder Verschönerungsbeirat“.
- Der LBSB ist kein „Gestaltungsgericht“

Der LBSB kann nicht fordern, der LBSB kann lediglich anregen und kommunizieren:

- ohne Teilnahme der Akteure aus Politik und Verwaltung an den Beratungssitzungen,

ohne die Kommunikation der Beratungsergebnisse in alle Fraktionen der Politik und in die Verwaltung,

kann die Arbeit des LBSB nicht gelingen.

Der LBSB ist kein Ersatz für das wichtige Instrument des Wettbewerbsverfahrens:

- stadtbildprägende Gebäude sollten über Planungswettbewerbe entschieden werden.
- öffentliche Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungsgebäude, Bäder, Feuerwehren, etc. sollten über Planungswettbewerbe entschieden werden.

Architektenwettbewerbe fördern die Qualität:

- Wettbewerbe leisten unverzichtbare Hilfe beim Auffinden der bestmöglichen Qualität im Hinblick auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung.
- Nur der Vergleich alternativer Lösungsansätze bietet die beste Beurteilungsgrundlage.

Architektenwettbewerbe bedeuten effiziente Planung:

- Für die Summe eines einzigen Vorplanungshonorars erhält der Auslober eine Vielzahl von Planungsalternativen für sein Projekt.
- Das Preisgeld wird mit dem Architektenhonorar verrechnet und fällt nicht doppelt an.
- Im anschließenden Verhandlungsverfahren hat der Auslober die Möglichkeit mit allen Preisträgern zu verhandeln.

Architektenwettbewerbe gewährleisten eine fundierte Beurteilung:

- Die wesentlichen Grundlagen,

für die Wirtschaftlichkeit eines Bauwerks über seinen
gesamten Lebenszyklus,

werden in der Planungsphase festgelegt.

Architektenwettbewerbe unterstützen die zügige Realisierung:

- Die auf den Wettbewerb folgenden Planungs- und Realisierungsschritte gestalten sich einfacher und zügiger, da die Einbindung der Genehmigungsbehörden sowie der Kommunalpolitik bereits im Wettbewerb erfolgte.
- In der Wettbewerbsauslobung wird die zeitliche Abfolge des Verfahrens verbindlich festgelegt.
Damit wird der geregelte Wettbewerb zu einer wichtigen Grundlage für die Terminalsicherheit der Planung.

Architektenwettbewerbe vermitteln ein positives Image:

- Der Wettbewerb dokumentiert die Verantwortung des Auslobers gegenüber der gebauten Umwelt und wird Teil seiner Planungskultur.

Das gewählte Wettbewerbs-Verfahren sollte die Regeln der Architektenkammer RPW 2013 beachten:

- Architekten und Ingenieure sind per Gesetz verpflichtet sich nur an Wettbewerben zu beteiligen, wenn durch die Verfahrensregeln ein fairer Leistungsvergleich sichergestellt und in ausgewogener Weise den partnerschaftlichen Belangen von Auslober und Teilnehmer Rechnung getragen wird.

Fazit:

**Lünen hat Architektur- und Städtebauqualität.
Diese Qualität wollen wir
bewahren, fortführen und weiter steigern.**

**Denn hohe Architektur- Gestalt- und Stadtraumqualität bestimmt
wesentlich das Selbstwertgefühl, den Lebenswert und den
wirtschaftlichen Erfolg Lünens.**

Die Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist es, sehr früh auf die Planungsprozesse von Bauprojekten einzuwirken und mit Bauherren, Planern, Politik und Verwaltung in einen Austausch über Gestaltqualität und Baukultur zu kommen.

Der LBSB kann nicht fordern, der LBSB kann lediglich anregen und kommunizieren.

**Ohne einen starken Rückhalt,
ohne Teilnahme der Akteure aus Politik und Verwaltung an
den Beratungssitzungen,
ohne die Kommunikation der Beratungsergebnisse in alle
Fraktionen der Politik,
wird eine Steigerung von Qualität und Baukultur misslingen.**

Der LBSB ist kein Ersatz für das wichtige Instrument des Wettbewerbsverfahrens.

Wettbewerbe leisten unverzichtbare Hilfe beim Auffinden der bestmöglichen Qualität im Hinblick auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und Gestaltung.

der LBSB braucht sie !